

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

An die

Innenminister und –senatoren der Länder

Bundesminister des Innern

Schwerin, 10. Mai 2012

TOP 37 der 195. IMK: Bericht zur verstärkten Durchführung von Leistungsvergleichen in der Verwaltung

Sehr geehrte Kollegen,

am 1. August 2009 ist im Ergebnis der Föderalismuskommission II ein neuer Artikel 91 d im Grundgesetz in Kraft getreten. Diese Vorschrift lautet:

"Bund und Länder können zur Feststellung der Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen."

Die Durchführung von Leistungsvergleichen (auch als benchmarks bezeichnet) war sowohl vor als auch nach der Verfassungsänderung auf freiwilliger Basis möglich. Neu ist, dass die Möglichkeit einer Durchführung nunmehr Verfassungsrang erhalten hat und auf diese Weise die Bereitschaft von Verwaltungen geweckt werden soll, sich verstärkt an Leistungsvergleichen zu beteiligen.

Auf Initiative des AK VI wurde das Thema in die Innenministerkonferenz eingebracht. Daneben hat dieses Gremium ein Grundsatzpapier zur Durchführung von Leistungsvergleichen erarbeitet, das zunächst die übrigen Arbeitskreise und dann die IMK 2010 zur Kenntnis genommen hat. Ziel war es, der IMK gegenüber den anderen Fachministerkonferenzen einen gewissen Vorsprung einzuräumen, der sich aus der Zuständigkeit für Organisation der Verwaltung ergibt. Inzwischen haben sich nicht nur die MPK, sondern auch andere Fachministerkonferenzen, namentlich die FMK, dieses Themas angenommen.

Nachdem in den vergangenen zwei Jahre alle Arbeitskreise sich der Thematik angenommen hatten und verschiedene Themenvorschläge zur Durchführung von Leistungsvergleichen erarbeitet hatten, hat die IMK auf der Frühjahrssitzung im Jahr 2011 zu TOP 29 beschlossen:

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005
Telefax: +49 385 588-2970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

1. Die IMK nimmt die Beschlüsse der Arbeitskreise zur Durchführung von Leistungsvergleichen zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt die Arbeitskreise, unmittelbar mit der Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zu beginnen und ihr zu ihrer Frühjahrssitzung 2012 einen ersten Bericht vorzulegen.

Diesem Auftrag nachkommend haben die Arbeitskreise sich in den jeweiligen Frühjahrssitzungen erneut mit der Thematik befasst. Im Ergebnis sind dabei folgende Feststellungen getroffen worden:

1. AK I:
Zum Thema „Ausstellung von Apostillen im Bereich der öffentlichen Verwaltung“ hat das hessische Ministerium des Innern und für Sport ein Umfrageergebnis und einen Bericht erstellt. Diesen hat der AK I im Rahmen der Frühjahrssitzung zur Kenntnis genommen und an das hessische Ministerium für Inneres und für Sport eine ergänzende Prüfbitte erteilt.
2. AK II:
Das Thema „Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen“ ergab, dass im Bereich des Erkennungsdienstes aufgrund zahlreicher umgesetzter Standards zur Erhebung und Bearbeitung erkennungsdienstlicher Unterlagen in Bund und Ländern und zusätzlich getroffener Qualitätssicherungsmaßnahmen ein hohes fachliches Qualitätsniveau gegeben ist.
3. AK IV:
Der AK IV hat den Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Dieser bezog sich auf die Bereiche „Reisemanagement“ und „Aus- und Fortbildung“. Geheimschutzgründe sprachen gegen weitere Themen des Verfassungsschutzes.
4. AK V:
Nachdem der AK V im Herbst 2011 eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt hat, hat er jetzt die Absicht der Arbeitsgruppe begrüßt, eine Befragung der Lehrgangsteilnehmer der Institute und Akademien der Feuerwehren sowie der Landesfeuerwehrschulen im Lehrgang "Gruppenführer freiwillige Feuerwehr" zu den Themen "Anmeldeverfahren" und "Freistellung der Lehrgangsteilnehmer" für einen Zeitraum von einem Jahr anhand eines einheitlichen Fragebogens durchzuführen und an zentraler Stelle auswerten zu lassen.
5. AK VI:
Der AK VI hat sich insbesondere des Themas „Gesundheitsmanagement im Bereich der Innenverwaltungen“ angenommen. Die Länder Bayern, Berlin, Hessen,

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen werden einen entsprechenden benchmark durchführen, wobei der AK VI empfohlen hat, externe Unterstützung durch die KGSt einzuholen.

6. AK III:

Der AK III hat bereits 2011 erklärt, ein Leistungsvergleich stelle einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar und hat diese Feststellung 2012 noch einmal wiederholt. Im Übrigen würden Leistungsvergleiche bereits seit Jahren zwischen Kommunen – auch länderübergreifend – durchgeführt, so dass keine Themenbereiche für die IMK benannt werden könnten.

Die Themen, die im Zuständigkeitsbereich der IMK zum Gegenstand von Leistungsvergleichen geworden sind, stellen in erster Linie sehr allgemein gehaltene Bereiche dar. Da beispielsweise im Bereich der FMK bereits intensive Leistungsvergleiche – auch länderübergreifend – der Finanzämter durchgeführt werden, besteht eine gewisse Gefahr, dass die IMK den Vorsprung verspielt, den sie sich zu diesem Thema durch die Initiative des AK VI erworben hat. Aus diesem Grund sollte dafür geworben werden, dass die Arbeitskreise sich dieser Thematik weiterhin annehmen und Themenvorschläge machen, die in fachlicher Hinsicht zu den klassischen Zuständigkeiten der Innenministerien und –behörden gehören.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Caffier